

**INF. 3**

5. November 2018

Original: Deutsch

**RID: 10. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses**  
(Krakau, 21. bis 23. November 2018)

**Thema: Stand der Veröffentlichung von Normen**

#### Information des Sekretariats

---

1. Nachstehend werden die Diskussionen der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung (Genf, 17. bis 21. September 2018) zum Stand der Veröffentlichung von Normen wiedergegeben (siehe auch Dokument OTIF/RID/RC/2018-B – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/152).

#### **"VI. ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM RID/ADR/ADN (TOP 5)**

##### **A. Offene Fragen**

1. **Veröffentlichungsstand der Normen, die nicht rechtzeitig veröffentlicht wurden, um in die den Vertragsparteien für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2019 mitzuteilende Liste der Änderungen aufgenommen zu werden**

*Dokumente:* ECE/TRANS/WP.15/242, Absätze 13 und 43 und Anlagen III und IV (Sekretariat)  
OTIF/RID/CE/GTP/2018-A, Absatz 8 und Anlage II (Sekretariat der OTIF)  
OTIF/RID/CE/2018-A, Absätze 6 bis 8 (Sekretariat der OTIF)  
OTIF/RID/RC/2018/29 (Frankreich)

*Informelle Dokumente:* INF.12 (Frankreich)  
INF.16 (AEGPL)

16. Die Gemeinsame Tagung nimmt zur Kenntnis, dass die Änderungen betreffend die Inbezugnahme neuer Normen oder Änderungen zu bereits in Bezug genommenen Normen, die von der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15)

auf ihrer 103. und 104. Tagung und von der Gemeinsamen Tagung auf ihrer Frühjahrstagung 2018 angenommen wurden und am 1. Juni 2018 noch nicht veröffentlicht waren, nicht in die den Vertragsparteien für ein Inkraftsetzung zum 1. Januar 2019 mitzuteilende Liste der Änderungen aufgenommen werden konnten. Folglich wurden die Änderungen bezüglich der Normen EN ISO 17871:2015 + A1:2018, EN 1440:2016 + A1:2018, EN 16728:2016 + A1:2018, EN 13317:2018, EN 14025:2018 und EN 12972:2018 separat in den Anlagen III und IV des Berichts der WP.15 über ihre 104. Tagung als von der WP.15 angenommene Änderungsentwürfe aufgeführt, die nach ihrer Veröffentlichung so schnell wie möglich in Kraft treten sollen.

17. Mehrere Delegationen stellen fest, dass dieses Verfahren eine gesonderte Notifizierung an die Vertragsparteien erfordern würde, und weisen darauf hin, dass aufgrund der Verfahrensanforderungen der Europäischen Union und der nationalen Verfahrensanforderungen für die Umsetzung der nach diesem Verfahren notifizierten Änderungen in nationales Recht ihre rechtzeitige Implementierung nicht gewährleistet werden könne. In Anbetracht dessen einigt sich die Gemeinsame Tagung darauf, ihre Annahme vorzugsweise für ein Inkrafttreten für die Ausgabe 2021 des RID/ADR in Erwägung zu ziehen.
18. Die Gemeinsame Tagung erkennt jedoch an, dass im Falle der Norm EN 12972 der zwischen der Ausgabe 2007 (derzeit im RID/ADR in Bezug genommene Fassung) und der Ausgabe 2018 erzielte wissenschaftliche und technische Fortschritt eine möglichst rasche Anwendung der Ausgabe 2018 rechtfertigt. Es wird festgestellt, dass es den zuständigen Behörden gemäß Unterabschnitt 6.8.2.7 RID/ADR erlaubt ist, die Anwendung von Normen zuzulassen, die für eine Inbezugnahme in einer zukünftigen Ausgabe des RID/ADR angenommen wurden. Es besteht Einvernehmen darüber, dass ein möglicher Weg, um die harmonisierte Anwendung dieser Bestimmungen in allen Vertragsstaaten/Vertragsparteien zu gewährleisten, darin bestehen könnte, die Prüfstellen zu ermutigen, die Bestimmungen der Norm EN 12972:2018 ab einem gemeinsam zu vereinbarenden Zeitpunkt anzuwenden, mit der Maßgabe, dass nach diesem Zeitpunkt nur noch die Ausgabe 2018 der Norm angewendet werden sollte.
19. Die Gemeinsame Tagung begrüßt einen Vorschlag für die Ausgabe 2021 des RID/ADR, in dem die Änderungen in Bezug auf die in Absatz 16 genannten Normen im Einzelnen dargelegt sind und der die Anwendungsdaten für jede dieser Normen enthält."
2. Die Ständige Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses wird gebeten, der Veröffentlichung der in der Anlage zu diesem Dokument (Anlage III des Berichts der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung – OTIF/RID/RC/2018-B (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/152)) enthaltenen Leitfadens auf der Website der OTIF zuzustimmen.

**Anlage****Leitfaden für die Anwendung der Norm EN 12972 (Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter – Prüfung, Inspektion und Kennzeichnung von Metalltanks) zur Einhaltung der Vorschriften des RID**

Um den Vorschriften des RID zu entsprechen, ist es erforderlich, die Norm EN 12972:2007, auf die in Absatz 6.8.2.6.2 RID Bezug genommen wird, in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.1.5 zusammen mit den Vorschriften des RID anzuwenden.

Nachdem die Norm EN 12972:2018 veröffentlicht worden ist, wurde beschlossen, in der Ausgabe 2021 des RID auf diese Norm zu verweisen.

Um bei der Einhaltung und der kohärenten Anwendung der Vorschriften der Ausgabe 2019 des RID eine Unterstützung zu leisten, werden die zuständigen Behörden ermutigt, die Anwendung der Norm EN 12972:2018 für Zwecke der Prüfung von Tanks gemäß Unterabschnitt 6.8.2.7, dritter Unterabsatz des RID so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 1. Januar 2020 zuzulassen.

---